

Titel der Drucksache:

Wahl der 1. ehrenamtlichen Beigeordneten
ohne Geschäftsbereich

Drucksache

1237/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als 1. ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt

Frau Karin Landherr

durch den Stadtrat gewählt.

03.07.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 ThürKO ist die Amtszeit von ehrenamtlichen Beigeordneten an die Amtszeit des Stadtrates gebunden. Gem. § 11 Absatz 1 Hauptsatzung wählt der Stadtrat zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Nach Neuwahl des Stadtrates ist somit der 1. ehrenamtliche Beigeordnete neu zu wählen.

Eine Übertragung der Leitung eines Geschäftsbereiches gem. § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO erfolgt **nicht**.